

Green Finance Alliance: Together towards 1.5°C

Fortschrittsbericht 2024



Green Finance Alliance: Together towards 1.5°C

Fortschrittsbericht 2024

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie (BMK)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

bmk.gv.at

Autor:innen: Nina Meyer, Paul-Simon Glade, Pedram Payami, Stephan Li (Umweltbundesamt)

Mit Beiträgen von: Mabel Reitbauer, Caroline Vogl-Lang (BMK)

Fotonachweis: stock.adobe.com – Westend61 (Umschlag), BMK/Cajetan Perwein (Portrait FBM)
Wien, 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Im Rahmen der Green Finance Alliance werden seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des vom BMK mit der Koordinierung beauftragten Umweltbundesamts weder Finanzierungsleistungen noch damit verbundene Beratungsleistungen erbracht, noch erfolgt eine Due-Diligence-Prüfung. Die Dokumente der Green Finance Alliance sind nicht als Angebote oder Empfehlungen für Finanzprodukte oder Finanzinstrumente zu verstehen. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an gf-alliance@umweltbundesamt.at.

Vorwort

Die Green Finance Alliance (GFA) befindet sich nun im dritten Jahr und ist weiterhin die führende österreichische Initiative für zukunftsorientierte Finanzunternehmen. Mit ambitionierten Umsetzungskriterien und einem jährlichen Monitoring durch unabhängige Expert:innen nimmt die GFA als erste staatliche Initiative ihrer Art auch global eine Pionierrolle ein.

Die GFA bricht das langfristige 1,5-°C-Klimaziel von Paris für Finanzunternehmen auf konkrete, umsetzbare und kurzfristige Maßnahmen herunter. Sie skizziert einen praxisorientierten Weg, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Eine jährliche Klimaberichterstattung und der sukzessive Ausstieg aus Kohle, Erdöl und Erdgas im Kerngeschäft bilden die Leitplanken dafür.

Nicht nur bei der Klimakrise, auch bei der zweiten großen ökologischen Herausforderung unserer Zeit, dem Biodiversitätsverlust, gilt es, entschlossen zu handeln. Deshalb widmet sich die GFA in einem neuen Schwerpunkt der Biodiversität im Finanzsektor. Obwohl der Bereich immer mehr Aufmerksamkeit erhält, steckt die Umsetzung von Biodiversitätskriterien für Finanzunternehmen noch in den Kinderschuhen. Die GFA baut dafür ihre Fachexpertise aus.

Vieles hat sich getan in der GFA und auch das nächste Jahr wird dynamisch bleiben. Im nun zweiten Fortschrittsbericht lesen Sie mehr über die aggregierten Evaluierungsergebnisse der Mitglieder, den Neuzuwachs in der Initiative, umgesetzte Vorzeigeprojekte und einen inhaltlichen Ausblick auf die kommenden Jahre.



Bundesministerin
Leonore Gewessler

Inhalt

Vorwort	3
Green Finance Treiber: regulatorische Entwicklungen	9
Aktivitäten in Österreich.....	9
Grüne Finanzierungsinstrumente der Republik Österreich.....	9
Wissen vermitteln und Know-how schaffen: Grüne Finanzbildung.....	10
Österreichisches Label: Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte.....	10
Regulatorische Entwicklungen in der EU.....	10
Transparenz-Instrument: EU-Taxonomie-Verordnung.....	11
Corporate Sustainability Reporting Directive.....	11
Die Green Finance Alliance auf einen Blick	13
Klimaschutz im Kerngeschäft verankern.....	13
Ziele der GFA.....	14
Governance-Struktur.....	15
Ausschreibende Stelle und strategische Steuerung.....	15
Lenkungsgremium.....	15
Mitglieder des Lenkungsgremiums.....	16
Kordinierungsstelle.....	16
Beirat.....	16
Observer-Gruppe.....	17
Mitglieder vor den Vorhang	18
Die Mitglieder der Green Finance Alliance.....	18
Allianz Elementar Versicherung.....	18
BKS Bank.....	18
fair-finance Vorsorgekasse.....	19
HYPO Oberösterreich.....	19
Raiffeisenbank Gunkskirchen eGen.....	19
Raiffeisen Landesbank Vorarlberg.....	20

Sparkasse Pöllau – das neueste Mitglied der GFA.....	20
UniCredit Bank Austria.....	20
UNIQA Insurance Group.....	20
VBV-Pensionskasse.....	21
VBV-Vorsorgekasse.....	21
Impact mit Nachhaltigkeitsprojekten.....	23
Nachhaltige Immobilienfinanzierung: HYPO Oberösterreich und die Free City.....	23
Grüne Anleihe für die Energiewende: BKS Bank und Kelag.....	24
Nachhaltige Infrastrukturfinanzierung: Raiffeisenbank Gunskirchen und Well Pack.....	25
Aktivitäten und Highlights 2023/2024.....	26
Neue Fachpublikationen unterstützen die Mitglieder.....	26
Veranstaltungen und Austauschformate für Mitglieder und Stakeholder:innen.....	27
Jahresveranstaltung „Impact Day“.....	28
Neue Mitgliederformate zur Stärkung des Kompetenzaufbaus.....	29
Start der GFA-Rail-Shows.....	29
Launch der GFA-Akademie.....	29
Veränderungen und Aktivitäten in den Organisationseinheiten.....	29
Verstärkte Stakeholder-Aktivitäten zur Skalierung.....	30
Observer-Gruppe wächst weiter.....	30
Erstmals NGO-Roundtable.....	30
Zusammenarbeit mit UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance.....	31
Der Evaluierungsprozess im Überblick.....	32
Evaluierungsprozess: vom Fragebogen zur Überprüfung der Kriterien.....	33
Die Evaluierungsergebnisse im Überblick.....	35
Kriterienbefüllung: Gesamtüberblick der Evaluierung.....	36
Positiver Trend bei den Kriterien 2023.....	36
Nachbesserungsaufträge aus dem Vorjahr.....	38
Teilergebnisse nach Subgruppen.....	39

Klimastrategie und Klimabericht.....	39
Engagementstrategie und Engagementbericht.....	40
Ausstieg aus fossilen Energieträgern.....	41
Detailergebnis: weitere Kriterien.....	41
Ausblick: die nächsten Schritte in der Green Finance Alliance.....	42
Überarbeitet und aktualisiert: vom Handbuch bis zu den Factsheets.....	42
Fachpublikationen der Koordinierungsstelle.....	42
Kriterienüberarbeitung und neue Themengebiete.....	43
Klimanavigations-Cockpit.....	43
Umfassendere Betrachtung von Drittfonds.....	44
Umgang mit Biodiversität.....	45
Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote für Mitglieder.....	46
Kontakt.....	47

Green Finance Treiber: regulatorische Entwicklungen

Das Pariser Klimaübereinkommen legt fest, dass Finanzmittelflüsse mit einer emissionsarmen und resilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden müssen. Eingebettet in die EU Sustainable Finance Strategy, setzt Österreich bereits eine Reihe an konkreten Maßnahmen um.

Die Europäische Union will bis 2050 Klimaneutralität erreichen. Österreich hat sich dieses Ziel bis 2040 gesetzt. Der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist ohne die Mobilisierung erheblicher finanzieller Ressourcen undenkbar. In Österreich sind laut einer Studie des Umweltbundesamts von 2022 in den Bereichen Mobilität, Gebäude, Energie und Industrie bis 2030 zusätzliche Investitionen von jährlich etwa 16,2 Milliarden Euro erforderlich, um die Klima- und Energieziele 2030 zu erreichen. Diese Mittel können nicht ausschließlich aus dem öffentlichen Haushalt gedeckt werden. Daher muss das Finanzsystem eine zentrale Rolle im Klimaschutz übernehmen, wofür es klarer politischer Rahmenbedingungen bedarf. In Zusammenarbeit des Klimaschutzministeriums (BMK) mit dem Finanzministerium (BMF) sowie unter Einbeziehung relevanter Interessengruppen wurde für Österreich eine Green Finance Agenda entwickelt, die im Herbst 2023 veröffentlicht wurde. Die Green Finance Agenda bildet ein Rahmenwerk für Maßnahmen, Initiativen und Instrumente im Green Finance Bereich. Einige wurden bereits erfolgreich umgesetzt, weitere befinden sich aktuell in Umsetzung.

Aktivitäten in Österreich

Grüne Finanzierungsinstrumente der Republik Österreich

Nach der ersten grünen Bundesanleihe (Green Bond) im Mai 2022 begab die Republik Österreich 2023 in Einklang mit dem Green Bond Framework grüne Finanzierungsinstrumente mit einem Emissionsvolumen von 5,5 Milliarden Euro. Ziel der grünen Finanzierungsinstrumente ist es, institutionelle Investorinnen und Investoren an der Finanzierung von umwelt- und klimarelevanten Maßnahmen zu beteiligen. Die Erlöse finanzieren klima- und umweltrelevante Projekte in Österreich. Die im Jahr 2023 finanzierten Projekte führen über ihre Nutzungsdauer hinweg in Summe zu einer Verringerung/Vermeidung von 4,4 Millionen Tonnen an Treibhausgasemissionen. In den Bereichen Erneuerbare Energie und Energieeffizienz ermöglichten die Projekte eine jährliche Energieeinsparung von 1,5 Millionen Megawattstunden (MWh). Zuletzt hat Österreich im April 2024 mit dem Produkt „grüner Bundesschatz“ das weltweit erste

grüne Produkt eines Staates im Direktvertrieb für Euro-Privatanleger eingeführt. Nähere Details finden Sie auf der Website der OeBFA: [Grüne Bundeswertpapiere](#)

Wissen vermitteln und Know-how schaffen: Grüne Finanzbildung

Grüne Finanzen sind als übergreifendes Schwerpunktthema in der österreichischen Finanzbildungsstrategie verankert. Die Aktivitäten des BMK im Rahmen der „Grünen Finanzbildung“ fokussieren auf die Integration des Themas in bestehende Aus- und Weiterbildungsformate für unterschiedliche Zielgruppen. Ein Teil umfasst den Wissensaufbau im schulischen Bereich durch Bereitstellung von Unterrichts- und Arbeitsmaterialien. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Kompetenzaufbau jener Expertinnen und Experten, die mit ihren Entscheidungen direkt auf das Kerngeschäft von Finanzunternehmen wirken. In diesem Rahmen wurde Anfang 2024 vom Klimaschutzministerium eine Broschüre für Finanzexpertinnen und -experten veröffentlicht: [Green Finance – ein nachhaltiger Finanzmarkt für die grüne Transformation](#)

Österreichisches Label: Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte

Das Österreichische Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49) zertifiziert jene Finanzprodukte, die aufgrund ihrer Veranlagungsstrategien und Managementprozesse nachhaltiger als vergleichbare Produkte am Markt sind. Die Auswahlkriterien eines nachhaltigen Finanzprodukts, Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess sowie Transparenzanforderungen bilden die Schlüsselkriterien der Richtlinie UZ 49, welche im letzten Jahr überarbeitet und verschärft wurden. So können inzwischen neben nachhaltigen Fondsprodukten, Green Bonds und nachhaltigen Spar- sowie Giroprodukten auch grüne Kredite zertifiziert werden. Bei den Kriterien wurde erstmals ein verbindliches Taxonomie-Kriterium eingeführt, Engagement-Anforderungen wurden erweitert und es besteht nun die Möglichkeit, Bonuspunkte unter anderem durch die Implementierung von Impact-Maßnahmen zu erwerben. Weitere Informationen lesen Sie auf der Website des Österreichischen Umweltzeichens: [Nachhaltige Finanzprodukte UZ 49](#)

Regulatorische Entwicklungen in der EU

Die Regulatorik auf europäischer Ebene ist eine wesentliche Grundlage österreichischer Initiativen und legt das zentrale Regelwerk für Finanzmarktteilnehmer:innen fest. Die Sustainable Finance Strategy der Europäischen Kommission (EK) beinhaltet Maßnahmen, die den Übergang des Finanzsystems zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Damit sollen die Ziele des europäischen Green Deals erreicht werden. Zwei wesentliche Eckpfeiler sind die EU-Taxonomie-Verordnung sowie die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

Transparenz-Instrument: EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet Finanzmarktakteurinnen und -akteure sowie große Unternehmen, taxonomiefähige sowie taxonomiekonforme Umsätze, Investitionen und Betriebskosten offenzulegen. Der erste delegierte Rechtsakt zu den klimarelevanten Umweltzielen ist bereits seit Anfang 2022 anwendbar: Er legt Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten fest, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen „Eindämmung des Klimawandels“ und „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Im Juni 2023 veröffentlichte die Kommission den delegierten Rechtsakt für die technischen Bewertungskriterien der restlichen vier Umweltziele (Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung/Verminderung von Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme) auf Basis der Empfehlungen der EU Platform on Sustainable Finance. Dieser ist mit Jänner 2024 in Kraft getreten.

EU-Taxonomie-Verordnung

Allgemeine Informationen zur EU-Taxonomie-Verordnung finden Sie auf der Website des BMK: [EU-Taxonomie-Verordnung](#)

Corporate Sustainability Reporting Directive

Im Vergleich zur Non-Financial Reporting Directive (NFRD), welche durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ersetzt wurde, erweitert die CSRD die inhaltlichen Vorgaben der verpflichtenden Berichterstattung. Ergänzende Berichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) konkretisieren diese Berichtsinhalte durch zwei allgemeine, themenübergreifende Standardsets („conceptual frameworks“), den ESRS 1 und ESRS 2, sowie spezifische Standards zu den drei ESG-Bereichen Environment, Social und Governance.

Unter der CSRD müssen so zunächst nur die unter der NFRD erfassten großen Unternehmen erstmalig 2025 für das Geschäftsjahr 2024 berichten. Der Anwendungsbereich wird schrittweise erweitert, sodass nach und nach auch weitere große Unternehmen (erstmalig 2026) sowie börsennotierte, kleine und mittlere Unternehmen (KMUs, erstmalig 2027¹) zur Berichterstattung verpflichtet werden. Auch Tochterunternehmen, deren Mutterunternehmen dem Recht eines Drittlandes unterliegen (erstmalig 2029), werden zukünftig berichtspflichtig sein. Darüber hinaus müssen Wirtschaftsprüfer:innen die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durchführen.

1 Die erste Berichterstattung ist für 2027 geplant, jedoch mit einer Opting-out-Möglichkeit. Börsennotierte KMUs können auch erst für das Jahr 2028 den ersten Nachhaltigkeitsbericht erstellen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu Offenlegungspflichten und der CSRD finden Sie auf der Website des BMK: [Offenlegungspflichten](#)

Die Green Finance Alliance auf einen Blick

Die Green Finance Alliance ist eine international einzigartige Vorreiterinitiative, die einen wichtigen Schritt für eine klimafreundliche Zukunft des österreichischen Finanzmarkts setzt. Die Finanzunternehmen werden dabei von Expert:innen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität begleitet.

Im Mai 2022 hat das BMK die Green Finance Alliance (GFA) ins Leben gerufen, um den heimischen Finanzmarkt Schritt für Schritt am 1,5-°C-Klimaziel auszurichten. Banken, Versicherungen, Betriebliche Vorsorgekassen, Pensionskassen sowie Kapitalanlagegesellschaften können Mitglieder der GFA werden. Sie verpflichten sich freiwillig dazu, ihr Kerngeschäft unter anderem treibhausgasneutral zu gestalten sowie grüne Produkte und Aktivitäten auszuweiten. Die GFA ist eine der weltweit ersten staatlichen Initiativen, die eine freiwillige Selbstverpflichtung von Finanzunternehmen zu den Pariser Klimazielen mit der Erfüllung konkreter Kriterien für deren Kerngeschäft verknüpfen. Mit der laufenden inhaltlichen Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs schreitet die GFA in ihrer Pionierrolle weiter voran und setzt Jahr für Jahr neue Maßstäbe.

Klimaschutz im Kerngeschäft verankern

Die GFA unterstützt dabei, den Blick für Klimarisiken zu schärfen und Resilienz aufzubauen. Die Basis bildet ein wissenschaftsbasierter und transparenter Kriterienkatalog. Dieser gibt den Mitgliedern Orientierung, um schneller von der Strategie in die Umsetzung zu kommen. Zudem erhalten sie Unterstützung durch den regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus dem BMK und dem Umweltbundesamt. Im Rahmen des jährlichen Monitorings wird überprüft, ob die Mitglieder diese Kriterien erfüllen.

Im ersten Jahr der Mitgliedschaft müssen Finanzunternehmen ihre Klima- und Engagementstrategie entwickeln. Diese legt dar, wie die Ziele der GFA erreicht werden können. Wie die gesetzten Maßnahmen umgesetzt werden, müssen die Mitglieder bereits im zweiten Jahr in ihren Klima- und Engagementberichten ausführlich beschreiben. Die Fortschritte werden beim jährlichen Monitoring evaluiert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Klimaperformance des Kerngeschäfts offengelegt wird.

Schritt für Schritt aus fossilen Energien aussteigen

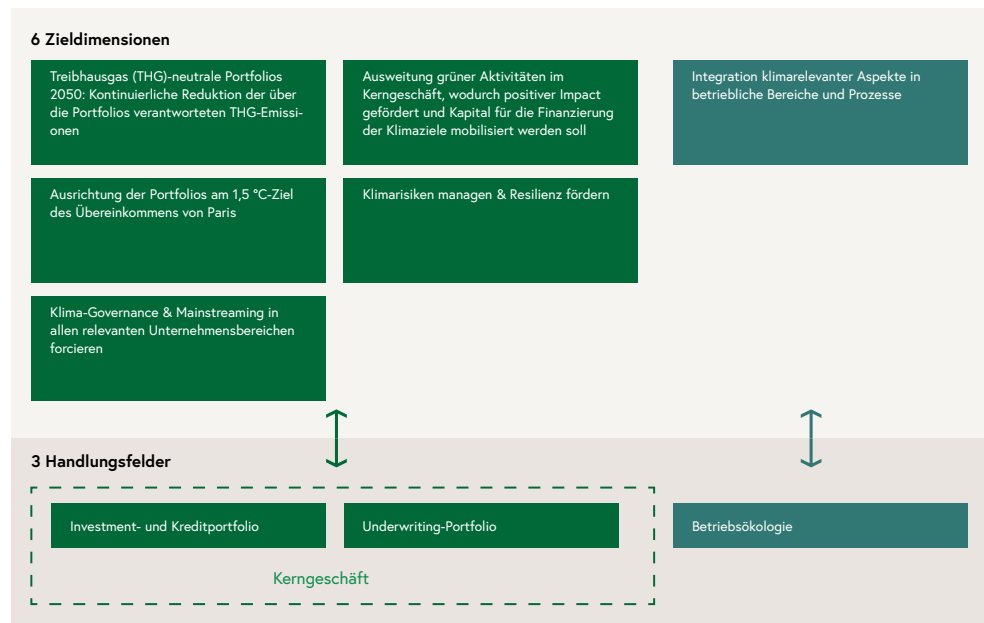
Für Mitglieder der GFA bedeutet das: Bis 2030 erfolgt der Ausstieg aus Kohle und Erdöl, bis 2035 der Ausstieg aus Erdgas und Kernenergie. Bis spätestens 2040 ist das Kerngeschäft am 1,5-°C-Ziel auszurichten, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Auf dem Weg dorthin steigen die Finanzunternehmen Schritt für Schritt aus klimaschädlichen Aktivitäten aus und begleiten ihre Kundinnen und Kunden beim nachhaltigen Umbau ihrer Geschäftstätigkeiten.

Auch Vorgaben für den Ausbau grüner Aktivitäten sind in den GFA-Kriterien enthalten – insbesondere, um den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben. Auch im Unternehmen selbst wird nachhaltiges Verhalten eingefordert. Dazu zählen etwa der Einsatz von grünem Strom, die Einführung eines Umweltmanagementsystems (EMAS), eine klimafreundliche Reisepolitik oder ein nachhaltiges Beschaffungswesen.

Ziele der GFA

Die Aktivitäten der GFA orientieren sich an sechs Zieldimensionen, von denen fünf das Kerngeschäft der Finanzunternehmen betreffen und eine auf die Betriebsökologie abzielt. Das Kerngeschäft ist in zwei Handlungsfelder unterteilt, die Betriebsökologie stellt ein eigenes Handlungsfeld dar. Somit ergeben sich die folgenden drei Handlungsfelder, denen jeweils spezifische Maßnahmen und Kriterien zugeordnet sind: Investment-/Kreditportfolio und Underwriting-Portfolio (Kerngeschäft) sowie Betriebsökologie.

Abbildung 1
Vom Kerngeschäft bis zur Betriebsökologie: In der GFA sind klare Zieldimensionen und Handlungsfelder definiert.



Governance-Struktur

Die Governance-Struktur der GFA besteht aus unterschiedlichen Organisationseinheiten mit definierten Rollenverteilungen und Kompetenzbereichen.

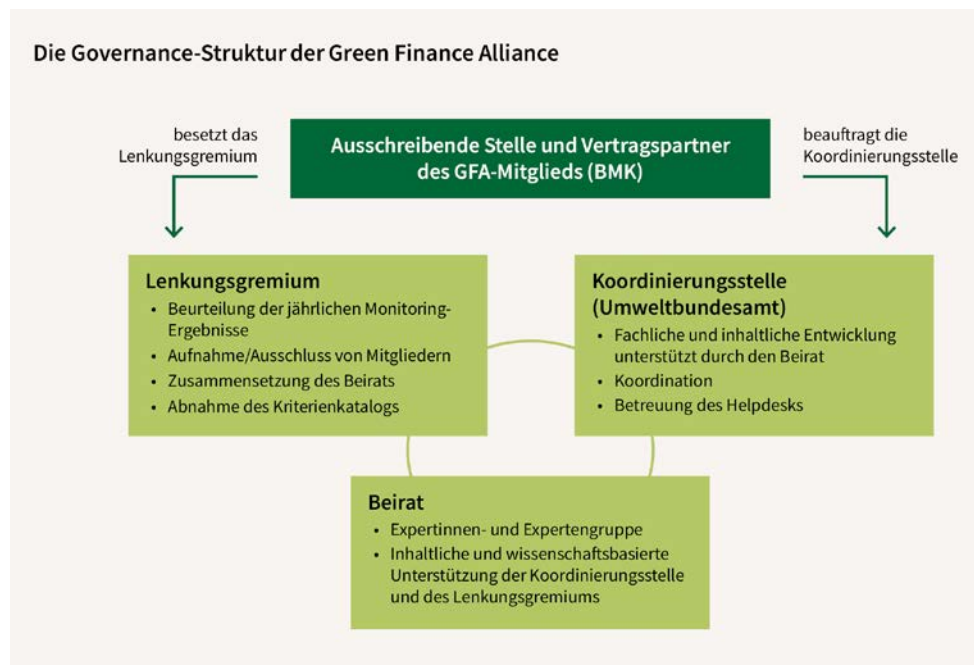


Abbildung 2
Die von den Mitgliedern unabhängige Governance-Struktur ist eine der Besonderheiten der Initiative.

Ausschreibende Stelle und strategische Steuerung

Das BMK ist die ausschreibende Stelle der GFA. Sie ist für die strategische Steuerung sämtlicher GFA-Aktivitäten sowie für die vertragliche Abwicklung zuständig. Das BMK besetzt das Lenkungsgremium und weist diesem Entscheidungskompetenzen zu. Es beauftragt die Koordinierungsstelle mit der fachlich-inhaltlichen Betreuung der Initiative und ist Vertragspartner jedes einzelnen GFA-Mitglieds. Innerhalb des BMK ist die Abteilung VI/3 – Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft für die Initiative zuständig.

Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium wird von der ausschreibenden Stelle mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMK und eventuell dritten fachkundigen Personen (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bundesministerien) besetzt. Es verantwortet die Beurteilung der Evaluierungsergebnisse des jährlichen Monitorings, die Aufnahme neuer Mitglieder, den Ausschluss von Mitgliedern, die Zusammensetzung des Beirats und Änderungen sowie Überarbeitungen des Kriterienkatalogs.

Mitglieder des Lenkungsgremiums

- Jürgen Schneider, Sektionschef der Sektion VI – Klima und Energie, BMK
- Andreas Rajchl, Leiter der Abteilung VI/3 – Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft, BMK
- Caroline Vogl-Lang, Abteilung VI/3 – Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft, BMK
- Angelika Schlögel, Gruppe III/B – Finanzmärkte, BMF

Koordinierungsstelle

Für die inhaltliche Weiterentwicklung, die operative Umsetzung, Koordination und Betreuung des Helpdesks ist die Koordinierungsstelle verantwortlich. Diese ist im Umweltbundesamt angesiedelt. Die Koordinierungsstelle ist auch für die Durchführung des jährlichen Monitorings und die Erstellung der Evaluierungsergebnisse zuständig.

Abbildung 3

Die GFA-Expert:innen der ausschreibenden Stelle sowie Koordinierungsstelle v. l. n. r.: Petra Ambros (BMK), Natalie Glas, Paul-Simon Glade, Nina Meyer, Christoph Chrysalis (Umweltbundesamt), Mabel Reitbauer (BMK), Stephan Li, Hannah Bartels (Umweltbundesamt), Caroline Vogl-Lang (BMK), Pedram Payami (Umweltbundesamt); © annarauchenberger.com / Anna Rauchenberger



Beirat

Der GFA-Beirat unterstützt die Initiative in erster Linie bei der wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung sowie bei methodischen Fragestellungen. Er besteht aus nationalen und internationalen Green Finance-Expert:innen. Dazu gehören beispielsweise Personen aus Universitäten, außeruniversitären wissenschaftlichen Institutionen, internationalen Initiativen sowie Interessensvertretungen und NGOs. Als reines Beratungsgremium hat der Beirat keine Entscheidungsgewalt. Die aktuell 14 Mitglieder finden sich auf der GFA-Website: [Mitglieder des GFA-Beirats](#)

Observer-Gruppe

Seitdem die Initiative gegründet wurde, haben unterschiedliche Stakeholderinnen und Stakeholder großes Interesse an der GFA gezeigt. Für einen regelmäßigen Austausch über Entwicklungen der GFA wurde daher im Februar 2023 die Observer-Gruppe ins Leben gerufen. Aktuell sind über 60 Observer aus mehr als 35 unterschiedlichen Institutionen vertreten – darunter Finanzinstitute, Beratungsunternehmen und NGOs. Im letzten Jahr gab es zwei Observer-Webinare, in denen Aktuelles rund um die Initiative vorgestellt wurde.

Mitglieder vor den Vorhang

Als Vorreiter bewegen sie den heimischen Finanzmarkt in Richtung Klimaschutz: Unsere elf Mitglieder setzen sich aus regional verankerten sowie international aktiven Finanzunternehmen zusammen. Sie zeigen vor, wie jedes Finanzunternehmen seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Die Mitglieder der Green Finance Alliance

Sechs Banken, zwei Versicherungen, zwei Betriebliche Vorsorgekassen und eine Pensionskasse: Die Mitglieder der GFA decken ein breites Spektrum des österreichischen Finanzmarktes ab. Im Mai 2024 wurde mit der Sparkasse Pöllau das neueste und damit erste Mitglied aus dem Sparkassenverband aufgenommen.

Abbildung 4
Die GFA-Initiative in Zahlen



Allianz Elementar Versicherung

Die Allianz Österreich ist eines der führenden Versicherungsunternehmen des Landes und Teil der Allianz Gruppe, die in knapp 70 Ländern weltweit tätig ist. Bereits vor Jahren hat die Allianz Österreich als Vorreiter in der Branche das Thema Nachhaltigkeit erfolgreich in ihrer Strategie verankert: von der nachhaltigen Veranlagung von Versicherungsprämien über nachhaltige Produkte und Dienstleistungen bis hin zu sozialem Engagement.

BKS Bank

Die BKS Bank wurde 1922 als reine Bank für Firmenkundinnen und -kunden gegründet. Erst in den 1960er-Jahren wurde das Geschäft mit Privatkundinnen und -kunden aufgenommen. Zu ihrem Marktgebiet zählen in Österreich Kärnten, Steiermark, Wien, Burgenland und Niederösterreich. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der BKS Bank. Die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie setzt

einen Schwerpunkt auf den Ausbau des Angebots nachhaltiger Produkte sowie auf den Umwelt- und Klimaschutz.

fair-finance Vorsorgekasse

Die fair-finance Vorsorgekasse AG setzt sich zum Ziel, die Gelder des gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgekassensystems in Österreich ausschließlich verantwortungsvoll und wirkungsorientiert zu veranlagen. Die fair-finance Vorsorgekasse AG ist Teil der Sinnova-Gruppe und verwaltet aktuell rund 1 Milliarde Euro an Vermögen für knapp 570.000 Anwartschaftsberechtigte.

HYPO Oberösterreich

Die HYPO Oberösterreich ist mit ihrer über 130-jährigen Firmengeschichte eine der renommiertesten und traditionsreichsten Banken Österreichs. Mit einer Bilanzsumme von 8,7 Milliarden Euro zählt sie zu den 20 größten Geldinstituten Österreichs. Zu den Kerngeschäftsfeldern der Bank gehören in erster Linie Wohnbaufinanzierungen. Hier deckt die Bank das gesamte Spektrum vom öffentlich-gemeinnützigen über den gewerblichen bis hin zum privaten und geförderten Wohnbau ab.



Abbildung 5
Innerhalb der Mitgliedsunternehmen sind insbesondere die Nachhaltigkeits- und ESG-Expert:innen jene, die die GFA ambitioniert vorantreiben. V. l. n. r.: Michaela Attermeyer (VBV-Vorsorgekasse AG), Caroline Vasconcelos Damitz und Andreas Hohensasser (Raiffeisenbank Gunskirchen), Jürgen Flicker (Sparkasse Pöllau), Roman Jost (UniCredit Bank Austria), Johannes Kielhofer (Sparkasse Pöllau), Gunter Hanel (Allianz Elementar Versicherung), Sabrina Eder (UniCredit Bank Austria), Hans-Jörg Preining (HYPO Oberösterreich), Elisabeth Wagner (UNIQA), Jürgen Schneider (BMK), Tiina Heinberg und Bettina Riedl (VBV-Pensionskasse);
© annarauchenberger.com / Anna Rauchenberger

Raiffeisenbank Gunskirchen eGen

Seit über 120 Jahren ist die eigenständige Raiffeisenbank Gunskirchen mit fünf Bankstellen in und außerhalb der Region tätig. Mit der Gründung des Umweltcenters 2012 legte die Genossenschaftsbank den Fokus auf ökologische, soziale und gemeinwohlorientierte Finanzierungen und Veranlagungen. Das Umweltcenter hat sich in den letzten Jahren zum wichtigsten Wachstumstreiber der Raiffeisenbank Gunskirchen entwickelt und ist als grüne Bank Anlaufstelle für umweltbewusste Anleger:innen aus ganz Österreich.

Raiffeisen Landesbank Vorarlberg

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg steht im Besitz der 16 selbstständigen, genossenschaftlich organisierten Vorarlberger Raiffeisenbanken. Zugleich ist sie selbst als Regionalbank tätig. Über 80.000 Mitglieder, mehr als 250.000 Privat- und 19.000 Firmenkundinnen und -kunden machen Raiffeisen Vorarlberg zur führenden Bankengruppe in Vorarlberg.

Sparkasse Pöllau – das neueste Mitglied der GFA

Die im Jahr 1872 gegründete Sparkasse Pöllau AG ist eine eigenständige Sparkasse, deren Eigentümer die Privatstiftung Sparkasse Pöllau ist. 2003 wurde die Gemeindesparkasse in eine Aktiengesellschaft mit einer gemeinnützigen Sparkassenstiftung umgewandelt. Die Sparkasse Pöllau ist sich der Auswirkungen auf die Umwelt und ihrer Verantwortung dieser gegenüber bewusst. Deswegen hat sie schon früh nachhaltige Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung als Leitlinie für ihr tägliches Handeln definiert.

Der Beitritt zur Green Finance Alliance ist für uns als Bank die perfekte Chance, gemeinsam mit Expert:innen unser Portfolio schrittweise klimaneutral zu gestalten. Die Mitgliedschaft bietet für uns einen enormen Mehrwert, da wir auf die bestehende Expertise und Erfahrung dieser Initiative zurückgreifen können und wir für die grüne Transformation bestmöglich unterstützt werden. — Johannes Kielnhofner und Jürgen Flicker, Vorstandsdirektoren der Sparkasse Pöllau

UniCredit Bank Austria

Die UniCredit Bank Austria ist eine der führenden und am besten kapitalisierten Großbanken in Österreich. Als Teil der UniCredit wird mehr als 15 Millionen Kundinnen und Kunden in aller Welt umfassende Betreuung geboten. Die Digitalisierung und ihr Engagement für die ESG-Prinzipien sind wichtige Voraussetzungen für ihre Dienstleistungen.

UNIQA Insurance Group

Die UNIQA Insurance Group ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften in ihren Kernmärkten Österreich sowie Zentral- und Osteuropa (CEE). Mit rund 21.000 Mitarbeitenden und exklusiven Vertriebspartnerinnen und -partnern betreut sie knapp 17 Millionen Kundinnen und Kunden in 17 Ländern. Mit der UNIQA und der Raiffeisen Versicherung verfügt sie über die beiden stärksten Versicherungsmarken in Österreich und ist in den CEE-Märkten gut positioniert.

VBV-Pensionskasse

VBV steht für gelebte Nachhaltigkeit, bestes Service für Kundinnen und Kunden, nachhaltige Informationspolitik und hohe Qualitätsstandards. Im Bereich nachhaltiger Veranlagungen ist die VBV seit 2003 aktiv, sie ist Unterzeichnerin der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat als erste heimische Pensionskasse 2017 den Montréal Carbon Pledge unterzeichnet. ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) sind seit vielen Jahren im Investmentprozess integriert. Seit 2019 wird in der Veranlagung ein Klimaschutzschwerpunkt, zuletzt gemäß „Paris-aligned“ Indexkriterien, umgesetzt.

VBV-Vorsorgekasse

Die VBV-Vorsorgekasse ist die größte Vorsorgekasse in Österreich und betreut rund jede:n dritte:n Arbeitnehmer:in und Selbstständige:n im Bereich der obligatorischen betrieblichen Vorsorge. Sie verwaltet und veranlagt die Beiträge von sämtlichen Anwartschaftsberechtigten in einer Veranlagungsgemeinschaft. Seit der Unternehmensgründung hat sich die VBV-Vorsorgekasse ihren Stakeholderinnen und Stakeholdern gegenüber verpflichtet, das Treuhandvermögen besonders vorausschauend und nachhaltig gemäß einem strengen Kriterienkatalog zu veranlagen.

Tabelle 1: Die GFA-Mitglieder und ihre Publikationen. Hinweis: Ob bereits klimabezogene Publikationen aufgrund der GFA-Mitgliedschaft vorliegen, hängt vom Zeitpunkt des GFA-Beitritts ab.

Mitglied	Typ	Mitglied seit	Klimastrategie/-bericht und weitere klimabezogene Publikationen
Allianz Elementar Versicherung	Versicherung	2022	<u>Website Klimastrategie/-bericht und Publikationen</u>
BKS Bank	Bank	2022	<u>Website Klimastrategie/-bericht und Publikationen</u>
fair-finance Vorsorgekasse	Betriebliche Vorsorgekasse	2022	<u>Website Klimastrategie/-bericht und Publikationen</u>
HYPO Oberösterreich	Bank	2022	<u>Website Klimastrategie/-bericht und Publikationen</u>
Raiffeisenbank Gunkskirchen eGen	Bank	2022	<u>Website Klimastrategie/-bericht und Publikationen</u>
Raiffeisen Landesbank Vorarlberg	Bank	2023	<u>Website Klimastrategie und Publikationen</u>
Sparkasse Pöllau	Bank	2024	fällig 2024
UniCredit Bank Austria	Bank	2022	<u>Website Klimastrategie/-bericht und Publikationen</u>
UNIQA Insurance Group	Versicherung	2022	<u>Website Klimastrategie/-bericht und Publikationen</u>
VBV-Pensionskasse	Pensionskasse	2022	<u>Website Klimastrategie/-bericht und Publikationen</u>
VBV-Vorsorgekasse	Betriebliche Vorsorgekasse	2022	<u>Website Klimastrategie/-bericht und Publikationen</u>

Impact mit Nachhaltigkeitsprojekten

Vom klimafreundlichen Bauwesen über erneuerbare Energielösungen bis hin zur Ausweitung grüner Investmentprodukte: Mit konkreten umgesetzten nachhaltigen Projekten zeigen unsere GFA-Mitglieder vor, wie aktiver Klimaschutz mit Unterstützung von ambitionierter Finanzunternehmen funktionieren kann.

Die hier vorgestellten Projekte stehen beispielhaft für viele weitere Aktivitäten, an denen unsere Mitglieder tagtäglich arbeiten, um die grüne Transformation voranzutreiben. Die drei Leuchtturmprojekte wurden bereits beim GFA-Impact-Day vorgestellt. Im folgenden Abschnitt berichten die Mitglieder über ausgewählte Erfolgsprojekte.

Nachhaltige Immobilienfinanzierung: HYPO Oberösterreich und die Free City

Die HYPO Oberösterreich ist Enabler für nachhaltige Immobilienfinanzierungen. So entstand mit der Free City in Freistadt ein Leuchtturmprojekt im klimafreundlichen Bauwesen mit modernsten erneuerbaren Energielösungen und Speichermöglichkeiten. Margit Märzinger, Nachhaltigkeitsmanagerin der HYPO Oberösterreich, gibt einen Einblick in das Projekt:

- Das Projekt hat uns überzeugt, weil es frei von zentralen Versorgern, frei von CO₂-Emissionen und frei von eingeschränkten Sichtweisen ist. Es hat uns als HYPO Oberösterreich von Anfang an begeistert. Es zeigt, dass klimaneutrales Bauen und der Betrieb von Gebäuden möglich sind! Leider fehlt es noch oft an Mut, innovative und klimaneutrale Projekte zu finanzieren.
- Der größte Erfolgsmoment des Projektes war für uns die Inbetriebnahme. Hier konnten wir sehen, was aus einer Idee und einem guten Konzept werden kann. Walter Kreisel als Mastermind und seine Kolleg:innen, Mitarbeiter:innen und viele Kund:innen bringen die für dieses Thema notwendige Überzeugung und den strategischen Weitblick mit.
- Unsere Tipps an andere Finanzinstitute bei Umsetzung nachhaltiger Projekte ist neu und auch mal anders zu denken – bei aller betriebswirtschaftlichen Verantwortung dem eigenen und dem zu finanzierenden Unternehmen gegenüber. Nur so wird uns die Transformation zu einer grün(er)en Wirtschaft gelingen.

Abbildung 6
Das klimafreundliche Leuch-
turmprojekt Free City in
Freistadt, Oberösterreich
© Free City



Grüne Anleihe für die Energiewende: BKS Bank und Kelag

Die BKS Bank legte 2023 einen Green Bond für private Anleger:innen auf, mit dem in Kärnten Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) finanziert werden. Diese werden von dem Energiedienstleister Kelag zur regionalen Stromerzeugung errichtet. Karl-Heinz Samonig, Experte für nachhaltige Veranlagungen der BKS Bank, stellt das Projekt vor:

- Das Projekt hat uns überzeugt, weil der Ausstieg aus Kohle, Erdöl und Erdgas einer der wichtigsten Schlüsselfaktoren ist, um die Erderwärmung zu begrenzen. Die Kelag setzt mit der Errichtung von PV-Anlagen mit einer Leistung von 8,6 Megawattpeak (MWp) dahingehend einen wichtigen Schritt.
- Der größte Erfolgsmoment des Projektes war für uns das große Interesse der Anleger:innen, denn der Green Bond war innerhalb von wenigen Wochen mit einem Gesamtvolumen von 8 Millionen Euro erfolgreich platziert. Besonders gefreut hat uns auch das ausgezeichnete Rating der Anleihe von A- auf einer Skala von A+ bis C-.
- Unsere Tipps an andere Finanzinstitute bei der Umsetzung nachhaltiger Projekte:
 - Bereiten Sie sich gut darauf vor, wählen Sie ihre Kooperationspartner:innen mit Bedacht aus und behalten Sie die langfristigen Auswirkungen des Projektes immer im Auge.
 - Lassen Sie sich von Expert:innen begleiten und die Nachhaltigkeit des Projektes extern bestätigen. Dies erhöht die Glaubwürdigkeit.
 - Bleiben Sie trotz Hürden, die im Laufe eines Projektes unweigerlich auftauchen, dran. Wir alle müssen unseren Beitrag leisten, um diese Welt lebenswert zu erhalten.



Abbildung 7
Vorstandsmitglieder der
BKS Bank und Kelag. V. l.
n. r.: Nikolaus Juhász (BKS
Bank-Vorstandsvorsitzen-
der), Herta Stockbauer (BKS
Bank-Vorstandsvorsitzende
[bis 30.06.2024]) und Danny
Güthlein (Kelag-Vorstand)
© Helge Bauer

Nachhaltige Infrastrukturfinanzierung: Raiffeisenbank Gunskirchen und Well Pack

Das Best-Practice-Beispiel der Raiffeisenbank Gunskirchen zeigt den Impact nachhaltiger Infrastrukturfinanzierung anhand des Unternehmens Well Pack. Hier wurde unter anderem eine PV-Anlage am Standort Wels und eine Solarthermie-Anlage in Bad Fischau umgesetzt. Andreas Hohensasser, Vorstand der Raiffeisenbank Gunskirchen, über die Erfolgsgeschichte:

- Das Projekt hat uns überzeugt, weil wir die Firma Well Pack als echten Hidden Champion im Segment der Kreislaufwirtschaft sehen. Sie tragen dazu bei, den Ausstieg aus Einwegkartonagen im Lebensmittelhandel zu forcieren. Mit der Finanzierung der PV- und der Solarthermie-Anlage helfen wir Well Pack dabei, nicht nur mehr Nachhaltigkeit in Verpackungen im Lebensmittelhandel zu bringen, sondern auch selbst an ihren Firmenstandorten energieeffizienter und nachhaltiger zu sein.
- Der größte Erfolgsmoment war für uns, dass wir unsere Erfahrungen bei Ökofinanzierungen in puncto Ausschöpfung der Steigerung der Nachhaltigkeit als Sparringpartner einbringen konnten. Well Pack hat den Aus- und Umbau nachhaltiger umgesetzt und damit noch mehr Impact für die Umwelt erzielt.
- Unsere Tipps an andere Finanzinstitute bei der Umsetzung nachhaltiger Projekte sind: Dranbleiben, nicht vor der Analyse neuer Geschäftsmodelle zurückschrecken und gemeinsam mit den Kund:innen auch neue Wege gehen.

Aktivitäten und Highlights 2023/2024

Von Wien über Linz und Günskirchen bis nach Bregenz und Klagenfurt: Die GFA hat bei ihren Mitgliedern in ganz Österreich in den letzten Jahren viel Know-how aufgebaut. Auch für das GFA-Team ist der laufende Austausch wertvoll für die Weiterentwicklung der Initiative.

Regelmäßiger Dialog und inhaltliche Begleitung sind zentrale Kernelemente und Alleinstellungsmerkmale der GFA. Dies lässt sich auch quantitativ nachverfolgen: Seit dem letzten Fortschrittsbericht im Juni 2023 wurden zahlreiche Mitgliederformate angeboten – darunter sechs Webinare und zwei ganztägige Mitglieder-Workshops. Zudem hat die Koordinierungsstelle viele Fachgespräche im Rahmen der GFA-Rail-Shows, also Vor-Ort-Besuche bei den Mitgliedern, durchgeführt.

Neue Fachpublikationen unterstützen die Mitglieder

Im Herbst 2023 wurde das Handbuch der GFA überarbeitet und als Handbuch 3.0, ergänzt um eine verkürzte englischsprachige Version, veröffentlicht. Auch der Kriterienkatalog wurde aktualisiert und erweitert. Neu sind die Themen Beratungsgeschäft im Kapitalmarkt-/Kreditbereich sowie Berechnung und Offenlegung versicherungsbedingter Emissionen. Obwohl die GFA-Mitglieder keinen Einfluss auf die Kriterienbestimmung haben, werden sie rechtzeitig auf die Einführung neuer Kriterien vorbereitet.

Die inhaltlichen Überarbeitungen des Kriterienkatalogs werden unabhängig von den Mitgliedern seitens der Koordinierungsstelle erarbeitet. Dabei ist besonders der Diskurs mit den Expertinnen und Experten des GFA-Beirats und der ausschreibenden Stelle zentral. Anschließend werden die Überarbeitungen mit dem Lenkungsgremium diskutiert und beschlossen.

Um die Mitglieder bei der Kriterienumsetzung so gut wie möglich zu begleiten, wurde eine Reihe an Publikationen veröffentlicht. Leitfäden als detaillierte Orientierungshilfen bei der Umsetzung der Kriterien zum Ausstieg aus Erdöl im Straßenverkehr sowie zur Dekarbonisierung des Immobilienkreditportfolios wurden erarbeitet. Die Factsheets wiederum dienen als Grundlage für den klimabezogenen Dialog mit Privat- und Geschäftskund:innen.

Neue Fachpublikationen 2023/2024

- Leitfaden
Ausstieg aus fossilen Kraftstoffen im Straßenverkehr
- Leitfaden
Ausrichtung des Immobilienkreditportfolios am 1,5-Grad-Ziel von Paris
- Factsheets „Klimakrise und Finanzsektor“ – jeweils für Banken, Versicherungen, Betriebliche Vorsorgekassen und Pensionskassen

Veranstaltungen und Austauschformate für Mitglieder und Stakeholder:innen

Die Transformation des Kerngeschäfts von Finanzunternehmen braucht klare Visionen von oberster Ebene. Im Februar 2024 trafen Klimaschutzministerin Leonore Gewessler und die CEOs der GFA-Mitglieder beim jährlichen GFA-High-Level-Meeting zusammen. Beim Austausch wurde über Chancen und noch bestehende Herausforderungen bei der strategischen Umsetzung von Klimaschutz diskutiert. Begleitet wurde der Termin von einem Impulsvortrag von Jesica Andrews, die Head of Climate Accountability der United Nations Environment Programme – Finance Initiative (UNEP FI) ist. Ihr Input zur Festlegung und Implementierung von Klimazielen in der Finanzbranche stellte die aktuellen Herausforderungen und Trends in dem Bereich vor.



Abbildung 8
Die Teilnehmer:innen des GFA-High-Level-Events. V. l. n. r.: Markus Zeilinger, David Stadlmayr (fair-finance), Gunter Hanel (Allianz), Herta Stockbauer und Nikolaus Juhász (BKS Bank), Leonore Gewessler, Gernot Heschl (VBV-Pensionskasse), Robert Zadrzil (Bank Austria), Jesica Andrews (UNEP FI), Manfred Miglar (Raiffeisen Landesbank Vorarlberg), Jakob Behrent (BKS Bank), Andreas Brandstetter (UNIQA), Andreas Hohenasser (Raiffeisenbank Gunkirchen), Andreas Rauter (UNIQA);
Bild: BMK/Viktoria Miess

Jahresveranstaltung „Impact Day“

Für die Mitglieder der GFA, interessierte Stakeholder:innen und Medien fand am 14. Mai 2024 die Jahresveranstaltung der GFA statt. Das Event stand dieses Jahr ganz im Zeichen von Impact: Drei Mitglieder stellten ihre Erfolgsprojekte gemeinsam mit den Partner:innen aus der Realwirtschaft vor. Die begleitende Panel-Diskussion beschäftigte sich mit Fragestellungen zu Impact im Finanzsektor. Es beteiligten sich neben Vertreter:innen unserer Mitglieder Jakob Thomä (Co-Founder und Research Director Theia Finance Labs) und Jürgen Schneider (Leiter der Sektion Klima und Energie im BMK). Besonders erfreulich war auch die offizielle Aufnahme der Sparkasse Pöllau in die GFA, die mit dem gesamten Nachhaltigkeitsteam vor Ort vertreten war. Ein weiteres aktuelles Thema in der Initiative wurde mit wissenschaftlichem Ausblick beleuchtet: Nathalie Borgeaud von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) gab einen aktuellen Überblick zum Thema Biodiversität und dessen Integration im Finanzsektor.

Abbildung 9

Am GFA-Impact-Day-Panel diskutierten (v. l. n. r.): Hans-Jörg Preining (Leiter Nachhaltigkeit & Wertpapiere HYPO Oberösterreich), Michaela Attermeyer (Mitglied des Vorstands VBV-Vorsorgekasse), Jürgen Schneider (Leiter der Sektion Klima und Energie im BMK) Jakob Thomä (Co-Founder und Research Director Theia Finance Labs), Bettina Kerschbaumer (Moderatorin).; © annarauchenberger.com / Anna Rauchenberger



Neue Mitgliederformate zur Stärkung des Kompetenzaufbaus

Im Jahr 2023 stand für die Gründungsjahr-Mitglieder die Implementierung ihrer im Vorjahr publizierten Klimastrategien im Vordergrund. Diesen Umsetzungsprozess begleitet die GFA mit zwei neuen zusätzlichen Mitgliederformaten professionell.

Start der GFA-Rail-Shows

Die Implementierung der Klimastrategie in den Finanzunternehmen geht weit über die Involvierung der Nachhaltigkeitsabteilungen hinaus. Vom Vorstand über die Bereichsleiter bis hin zum Vertrieb müssen Akteur:innen sich über die Strategie bewusst sowie über die umzusetzenden Schritte informiert sein. Nur so kann die Klimastrategie erfolgreich in die DNA des Finanzunternehmens integriert werden. Die GFA hilft den Nachhaltigkeitsabteilungen bei der Vermittlung dieser Inhalte durch ein neues Format: Bei der GFA-Rail-Show besuchen Expertinnen und Experten der ausschreibenden Stelle und der Koordinierungsstelle die Finanzunternehmen vor Ort. So können entsprechend den Bedürfnissen der Mitglieder persönliche Gespräche mit unterschiedlichen Abteilungen wahrgenommen werden. Bregenz, Klagenfurt, Linz und Gunskirchen waren die ersten Stationen der Rail Shows. In den kommenden Monaten wird die Rail Show fortgesetzt.

Launch der GFA-Akademie

Mit Wissen handeln statt Klima wandeln: Unter diesem Motto wurde 2024 ein weiteres Format für Mitglieder erarbeitet. Die GFA-Akademie zielt auf den fachlichen Kompetenzaufbau der Mitarbeiter:innen von Mitgliedern ab. Maßgeschneiderte Inhalte unterstützen bei der gezielten Wissensvermittlung – von der Rolle der Finanzbranche im Klimaschutz bis zum Kriterienkatalog der GFA. Die ersten Vorträge sind für Herbst 2024 geplant. Nähere Informationen zu den Inhalten finden Sie auf der Website: [Green Finance Alliance Akademie](#)

Veränderungen und Aktivitäten in den Organisationseinheiten

Als neuer Leiter der Abteilung Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft im BMK übernahm Andreas Rajchl die Rolle von Stefan Sengelin im Lenkungsgremium. Angelika Schlögel (Gruppe III/B – Finanzmärkte, BMF) wurde aufgrund der Pensionierung von Alfred Lejsek als weiteres neues Mitglied in das Lenkungsgremium aufgenommen. Damit bleibt das BMF durch eine erfahrene Expertin weiterhin im Lenkungsgremium der GFA vertreten. Seit dem letzten Fortschrittsbericht im Juni 2023 fanden insgesamt fünf Sitzungen statt, in denen das Lenkungsgremium über aktuelle Entwicklungen der Initiative informiert wurde und zahlreiche Beschlüsse gefasst hat.

Auch der GFA-Beirat wächst weiter und heißt neue Expertinnen willkommen: Basierend auf der neuen Zusammenarbeit zwischen der GFA und der UN-koordinierten Net-Zero Asset Owner Alliance wurden Jesica Andrews und Claudia Florowski als Vertreterinnen der UNEP FI im Beirat aufgenommen. Zudem konnte die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) für die Mitarbeit im Beirat gewonnen werden. Deren Know-how ist für das Themenfeld Biodiversität von großer Bedeutung. Zusätzlich zu den beiden Beiratssitzungen im Herbst 2023 und Frühjahr 2024 fanden zahlreiche bilaterale Fachgespräche mit einzelnen Beiratsmitgliedern statt. Zweck dieser Gespräche waren primär die fachlichen Schwerpunktthemen, mit denen sich die Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs beschäftigt.

Um den hohen professionellen Standard der GFA aufrechtzuerhalten und neue Themengebiete entsprechend abzudecken, wurde das Kernteam der Koordinierungsstelle um Expert:innen erweitert.

Verstärkte Stakeholder-Aktivitäten zur Skalierung

Als Vorreiterinitiative hat die GFA das Interesse, die veröffentlichten Inhalte mit unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen zu teilen. Das soll dabei helfen, die eigenen Arbeiten zu skalieren. Gleichzeitig erhält die Initiative durch die Gespräche wichtige Impulse und Anregungen zur Weiterentwicklung. Die GFA nutzt dafür einen institutionalisierten Austausch mit Stakeholdern und Stakeholderinnen. Außerdem nimmt das Team der GFA laufend Möglichkeiten wahr, um auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Webinaren die Inhalte der GFA zu verbreiten.

Observer-Gruppe wächst weiter

Die auf über 35 Institutionen und knapp 60 Observer gewachsene Observer-Gruppe ist ein wichtiges Sprachrohr, um vor allem heimische Stakeholder:innen und insbesondere interessierte Finanzunternehmen (die kein Mitglied der Green Finance Alliance sind) über Entwicklungen in der Initiative am Laufenden zu halten. Deshalb fanden seit Sommer letzten Jahres zwei Webinare statt, in denen die aktuellen Entwicklungen der GFA präsentiert und Fragen der Observer beantwortet wurden. Neu ist das proaktive Angebot an Observer, bei Bedarf tiefere bilaterale Gespräche mit dem Helpdesk in Anspruch zu nehmen.

Erstmals NGO-Roundtable

Umweltorganisationen aus dem NGO-Bereich sind eine wesentliche Stakeholder-Gruppe für Green Finance. Durch ihre eigenen Berichte und Analysen zum Finanzmarkt liefern sie wichtige Grundlagen, um Klimaschutz bei Finanzunternehmen einzufordern. Transparenz ist ein zentrales Anliegen der GFA. Daher wurde im Februar 2024 ein NGO-Roundtable organisiert, an dem Vertreter:innen von sechs Umweltorganisationen und -initiativen teilgenommen haben. Der Austausch ermöglichte den Teilnehmer:innen ihre eigenen

Aktivitäten vorzustellen sowie einen Überblick über die Schwerpunkte der anderen NGOs zu erhalten. Auch die GFA wurde diskutiert, insbesondere der Umgang mit fossilen Energieträgern. Aufgrund der positiven Rückmeldungen sind in Zukunft weitere NGO-Roundtables geplant.

Zusammenarbeit mit UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance

Als einer der weltweit größten Klimaschutzinitiativen im Finanzsektor ist die Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ein wichtiger Orientierungspunkt im Green Finance Bereich. Die von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) koordinierte Initiative wird von ihren Mitgliedern, primär Versicherungen und Pensionskassen, geführt. Sie hat langfristig dasselbe Ziel wie die GFA: Klimaneutralität zu erreichen. Seit April 2024 ist die GFA offizieller Supporter der NZAOA. Als staatliche Vorreiterinitiative wird die GFA nun in einen institutionalisierten Dialog mit der NZAOA treten. Dies schafft die Grundlage für eine vielversprechende Zusammenarbeit und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

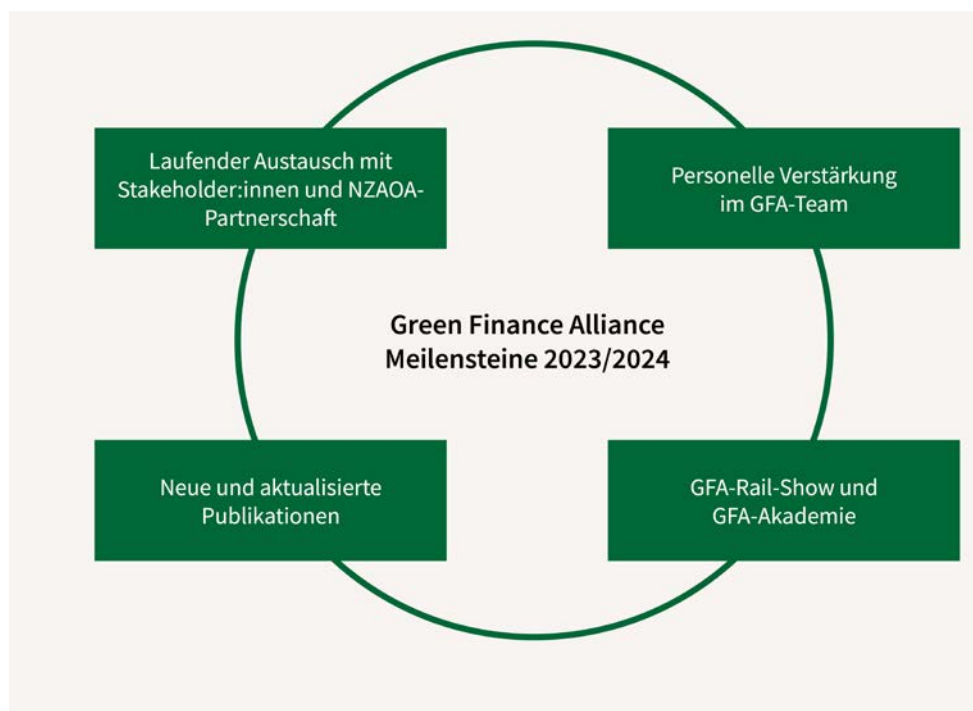


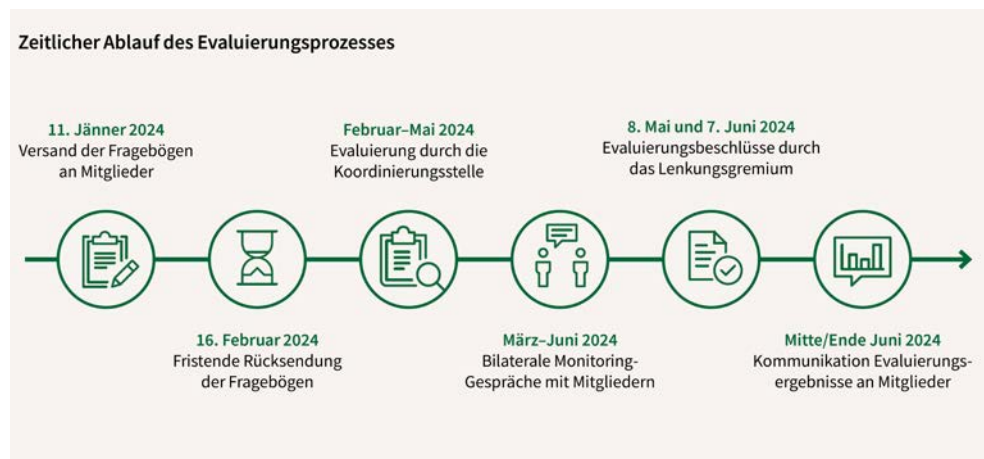
Abbildung 10
GFA-Meilensteine 2023/2024

Der Evaluierungsprozess im Überblick

Transparent, mitgliederunabhängig und ressourcenschonend: Das Monitoring der Kriterienumsetzung ist eines der Kernelemente der GFA. Der Evaluierungsprozess wird für die Mitglieder so einfach wie möglich gehalten.

Der Evaluierungsprozess der GFA zeichnet sich durch seine Granularität und die hohe Transparenz aus. Wichtig zu beachten: Die Evaluierung ist nicht mit einer Due-Diligence-Prüfung vergleichbar. Denn primär wird die Kriterienerfüllung anhand der offengelegten Informationen überprüft. Es finden keine zusätzlichen unternehmensinternen Überprüfungen statt. Weiterführende Analysen werden nicht durchgeführt. Trotz des verpflichtenden Charakters des Monitorings ist dieser Prozess ein interaktiver Dialog zwischen Koordinierungsstelle und Finanzunternehmen. Der Mehrwert für die Mitglieder ist die unabhängige, seriöse Bewertung durch Expertinnen und Experten.

Abbildung 11
Zeitlicher Ablauf Evaluierungsprozess



Evaluierungsprozess: vom Fragebogen zur Überprüfung der Kriterien

Entsprechend den Governance-Vorgaben der GFA wurde der Evaluierungsprozess von der Koordinierungsstelle durchgeführt. Als Grundlage dafür wurden Fragebögen erstellt, deren Aufbau im Vorhinein den Mitgliedern präsentiert wurde. Neumitglieder bekommen im ersten Jahr einen Fragebogen. Gründungsjahr-Mitglieder erhalten zwei Fragebögen: einen, der alle Kriterien sowie die Kriterienanpassungen mit Frist 2023 enthält und einen, der die individuellen Nachbesserungsaufträge beinhaltet, die sich durch das Monitoring für das Vorjahr ergeben hatten und bis Ende 2023 zu erfüllen waren. In den beantworteten Fragebögen musste erkenntlich sein, welche Kriterien erfüllt oder nicht erfüllt wurden. Zudem sind die Mitglieder dazu angehalten, proaktive Nachbesserungsvorschläge für nicht vollständig erfüllte Kriterien einzubringen. Damit können die Mitglieder zeigen, wie sie bis dato nicht erfüllte Kriterien umsetzen werden. Der simple Aufbau des Fragebogens gewährleistet, dass der zeitliche Aufwand für die Befüllung überschaubar und der Nachweis der Kriterienerfüllung aussagekräftig ist.

Begleitet wird der Evaluierungsprozess durch bilaterale Gespräche der Koordinierungsstelle mit jedem Mitglied. So werden Unklarheiten und Fragen geklärt, die bei der Evaluierung entstanden sind. Damit erhalten Mitglieder genauere Einblicke in den Ablauf der Evaluierung.

Die Evaluierung erfolgte in einem dreistufigen Prozess:

1. Sind die Anforderungen des Kriteriums oder des Nachbesserungsauftrags zeitgerecht und vollständig erfüllt worden? Der Erfüllungsgrad wird entsprechend mit *vollständig erfüllt*, *teilweise erfüllt* oder *nicht erfüllt* festgehalten.
2. Hat das Mitglied einen ausreichenden Nachbesserungsvorschlag für jene Kriterien/Nachbesserungsaufträge vorgelegt, die nur teilweise oder nicht erfüllt wurden? Dies wird mit *vorhanden*, *teilweise vorhanden* oder *nicht vorhanden* bewertet.
3. Nachbesserungsvorschläge werden seitens der Koordinierungsstelle definiert. Diese beinhalten auf der einen Seite die Festlegung von Nachbesserungsaufträgen mit konkreter Umsetzungsfrist für jene Kriterien/ Nachbesserungsaufträge, die teilweise oder nicht erfüllt wurden. Auf der anderen Seite werden Empfehlungen zur Nachbesserung festgelegt, die nicht verpflichtend umzusetzen sind, den Mitgliedern jedoch empfohlen werden.

Basierend auf den Evaluierungsergebnissen der einzelnen Kriterien ergibt sich für jedes Mitglied ein Gesamtergebnis, welches *positiv*, *bedingt positiv* oder *negativ* ausfallen kann.

Tabelle 2: Evaluierungsskala (Gesamtergebnis) beim GFA-Monitoring

Gesamtergebnis	Beschreibung
Positives Gesamtergebnis	Alle Kriterien wurden vollständig erfüllt (keine Nachbesserungsaufträge)
Bedingt positives Gesamtergebnis	Positives Gesamtbild, jedoch sind nicht alle Kriterien vollständig erfüllt (Nachbesserungsaufträge nötig)
Negatives Gesamtergebnis	Negatives Gesamtbild, da mehr als die Hälfte der Kriterien nicht erfüllt wurden

In Einzelfällen kann bei begründbar dargestellten Einschränkungen des individuellen Handlungsspielraums des Mitglieds der „Comply or Explain“-Ansatz zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass die Erfüllung der davon betroffenen wesentlichen kritischen Elemente beim Monitoring ausgenommen und nicht evaluiert wird. Dies muss allerdings vom betroffenen Mitglied transparent und öffentlich kommuniziert werden, beispielsweise durch ein entsprechendes Statement auf der Website.

Nach Abschluss der Evaluierung durch die Koordinierungsstelle wurden die Ergebnisse und die Vorschläge für Nachbesserungen dem Lenkungsgremium präsentiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. In einem letzten Schritt wurden die beschlossenen Evaluierungsergebnisse den Mitgliedern durch die ausschreibende Stelle kommuniziert.

Die Evaluierungsergebnisse im Überblick

Das erste Mitgliedschaftsjahr ist für die Finanzunternehmen von strategischen Themenstellungen geprägt. Ab dem zweiten Berichtsjahr dreht sich alles um die Fortschritte bei der Umsetzung der Kriterien. Erfreulich ist, dass alle Mitglieder positive Ergebnisse erzielen konnten. Die aggregierten Ergebnisse werden hier präsentiert.

Der Großteil der Kriterien betrifft jährliche Berichterstattungen zu klimabezogenen Aktivitäten. Diese mussten von den Mitgliedern in einem detaillierten Klima- sowie Engagementbericht veröffentlicht werden. Hinzu kommen bis zu acht maßnahmen-spezifische Kriterien, die ebenfalls im Klimabericht veröffentlicht wurden. Darüber hinaus waren die Mitglieder aufgefordert, die nicht oder nur teilweise erfüllten Kriterien aus dem Vorjahr nachzubessern. Diese hatten sie von der ausschreibenden Stelle im Mai 2023, auf Basis der Evaluierungsergebnisse für das Geschäftsjahr 2022, mit einer Nachbesserungsfrist bis Ende 2023 erhalten. Ein weiterer Schwerpunkt war die Evaluierung von Kriterienanpassungen. Diese waren Teil der Updates des Handbuchs und des Kriterienkatalogs im Herbst 2022 und hatten ebenfalls eine Umsetzungsfrist bis Ende 2023.

Ein wesentliches Merkmal der Initiative ist, dass alle Kriterien der GFA an strenge Fristen gebunden sind. Um neuen Mitgliedern einen angemessenen Zeitraum zur Umsetzung der Kriterien mit bereits abgelaufener oder sehr zeitnaher Frist einzuräumen, gelten für sie leicht adaptierte Fristen. Die Evaluierung umfasst bei Neumitgliedern daher nur einen Teil der für das Jahr 2023 relevanten Kriterien. Dafür müssen diese Neumitglieder Kriterien, die bereits ihre Frist 2022 hatten, „nachträglich“ erfüllen.

Kriterienübersicht

Eine genaue Übersicht über die Kriterien finden Sie im [GFA-Handbuch](#).

Kriterienerfüllung: Gesamtüberblick der Evaluierung

Aggregiert hatten die evaluierten Mitglieder (Gründungsjahr- sowie Neumitglieder) 290 Kriterien (inklusive 41 Kriterienanpassungen) für 2023 sowie 109 kriterienbezogene Nachbesserungen (inklusive kriterienübergreifende Nachbesserungsaufträge) vom Vorjahr umzusetzen. Insgesamt haben die Mitglieder die Kriterien besser umgesetzt als im Vorjahr. Zudem wird positiv angemerkt, dass auch die Nachbesserungsaufträge zu einem sehr großen Teil umgesetzt wurden.

Positiver Trend bei den Kriterien 2023

Für 64 Prozent der Kriterien und Kriterienanpassungen wurden die Anforderungen vollständig erfüllt. Dies stellt einen erfreulichen Anstieg zum Vorjahr von insgesamt 19 Prozentpunkten (Vorjahr: 45 Prozent) dar. Für weitere 25 Prozent wurden die Ansprüche nur teilweise und für 11 Prozent nicht erfüllt. Dafür wurden Nachbesserungen in Auftrag gegeben. Positiv ist, dass der Anteil nicht erfüllter Kriterien im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte gesunken ist (Vorjahr: 17 Prozent). Die klar erkennbaren Verbesserungen der Mitglieder bei der Kriterienerfüllung sind auf Fortschritte in allen wesentlichen Teilbereichen zurückzuführen.

Bei jenen Kriterien, die nicht vollständig erfüllt wurden (rund 36 Prozent), wurde überprüft, ob das Mitglied einen proaktiven Nachbesserungsvorschlag hinterlegt hat. Bei 12 Prozent war ein ausreichender proaktiver Nachbesserungsvorschlag vorhanden. Bei 29 Prozent der betroffenen Kriterien lag ein Nachbesserungsvorschlag teilweise vor, jedoch mussten zusätzliche Elemente zur vollständigen Kriterienerfüllung ergänzt werden. Bei rund 59 Prozent der betroffenen Kriterien gab es keinen proaktiven Nachbesserungsvorschlag. Da es sich dabei um eine optionale Angabe des Mitglieds im Rahmen des Monitorings handelt, ist dieses Ergebnis nicht in die Gesamtevaluierung eingeflossen und hat daher nur einen informativen Charakter.

Die hier vorgestellten Ergebnisse sind eine aggregierte Darstellung des Fortschritts. Wichtig zu betonen ist, dass alle Mitglieder ein positives Gesamtbild erzielt und damit eine bedingt positive Entscheidung der Evaluierung vom Lenkungsgremium erhalten haben. Jedoch gab es zwischen den Mitgliedern große Abweichungen im Erfüllungsgrad der Kriterien.

Da die mitgliederspezifischen Ergebnisse teilweise sehr unterschiedlich ausgefallen sind, weichen auch die festgelegten Nachbesserungsaufträge inhaltlich teilweise stark voneinander ab. Während einige Finanzunternehmen nur punktuelle Anpassungen bis Ende 2024 erfüllen müssen, stehen für andere Mitglieder in den nächsten Monaten umfangreichere Arbeiten an. Alle Nachbesserungsaufträge sind bis Ende 2024 zu erfüllen. Dabei stehen die ausschreibende Stelle sowie die Koordinierungsstelle bei der Umsetzung der Nachbesserungen unterstützend zur Seite.

Evaluierungsergebnisse 2023 (aggregiert) Anzahl Kriterien/-anpassungen

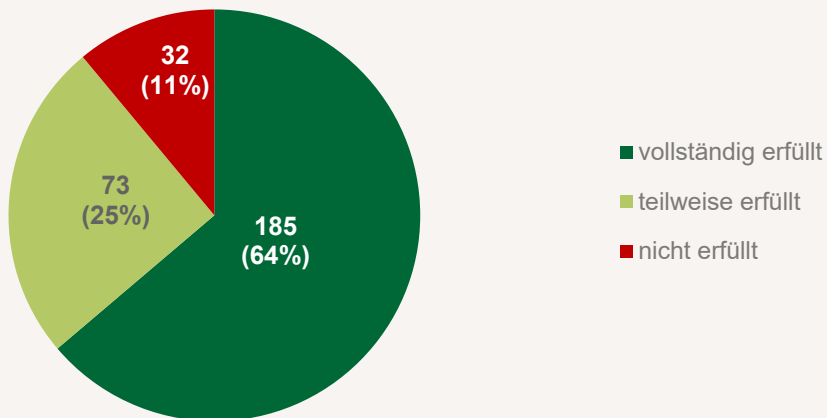


Abbildung 12
Evaluierungsergebnisse:
Erfüllungsgrad Kriterien und
Kriterienanpassungen 2023

Nötige Nachbesserungen 2023 (aggregiert) Anzahl Kriterien/-anpassungen

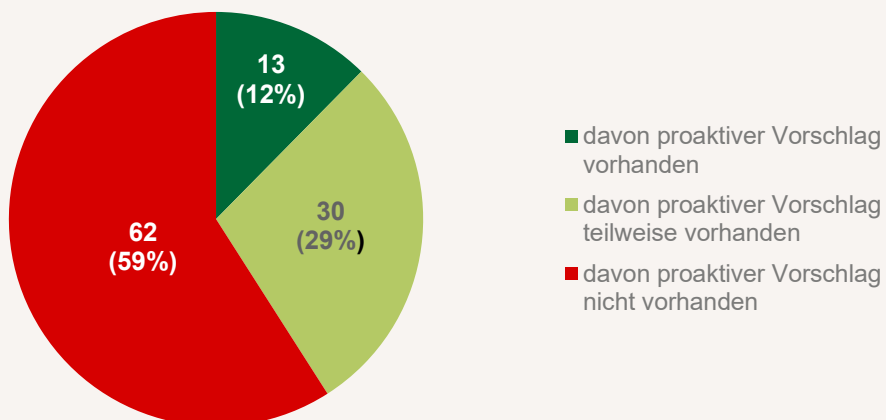
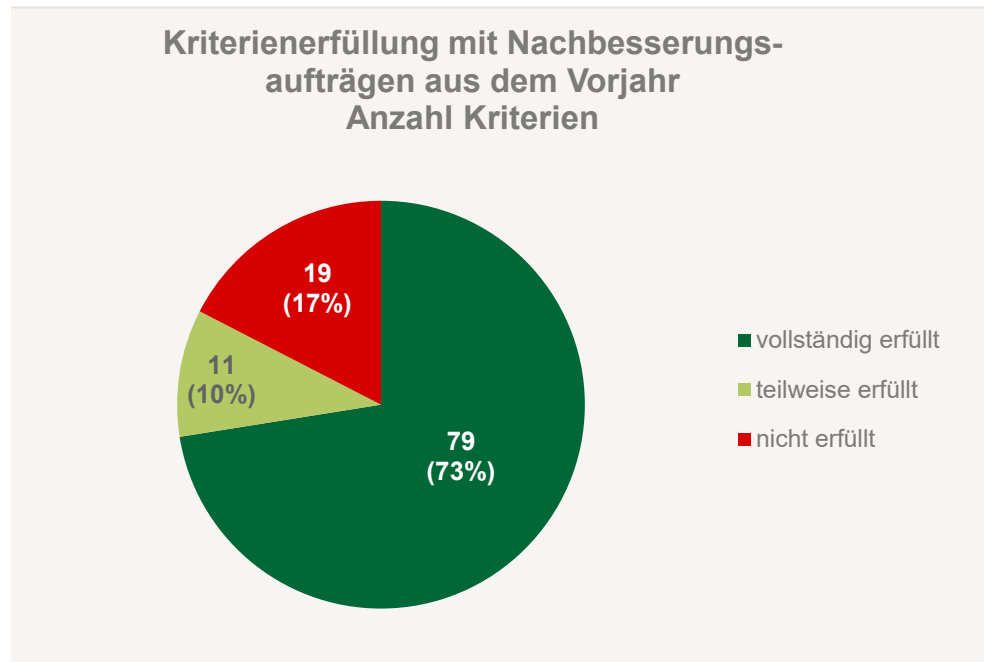


Abbildung 13
Nachzubessernde Kriterien
und Kriterienanpassungen
2023, aufgeteilt nach Verbes-
serungsvorschlag

Nachbesserungsaufträge aus dem Vorjahr

Die Nachbesserungsaufträge sind konstruktive Wegweiser für die Zielerreichung. Durch die Erfüllung dieser konkreten Nachbesserungsaufträge tragen die Mitglieder dazu bei, das hohe Ambitionsniveau der GFA zu erfüllen. Daher ist es erfreulich, dass sich bei der Erfüllung der Nachbesserungsaufträge aus dem Vorjahr ein insgesamt positives Bild zeichnet: 73 Prozent der Kriterien, bei denen Nachbesserungen eingefordert waren, wurden vollständig und weitere zehn Prozent zumindest teilweise erfüllt.

Abbildung 14
Überblick des Erfüllungsgrades der Kriterien mit Nachbesserungsaufträgen aus dem Vorjahr.
Hinweis: Die Zahlen inkludieren allgemeine Nachbesserungsaufträge sowie Kriterien mit spezifischen Nachbesserungsaufträgen. Kriterien, deren Nachbesserungsauftrag durch einen allgemeinen Nachbesserungsauftrag abgedeckt wurden, sind nicht mitgerechnet.



Teilergebnisse nach Subgruppen

Die Mitglieder der GFA hatten dieses Jahr im Schnitt rund 30 Kriterien (inkl. Kriterienanpassungen) aus vier Teilbereichen zu erfüllen. Um den Erfüllungsgrad in diesen Bereichen darzustellen, wurden die entsprechenden disaggregierten Teilergebnisse ermittelt und näher analysiert.

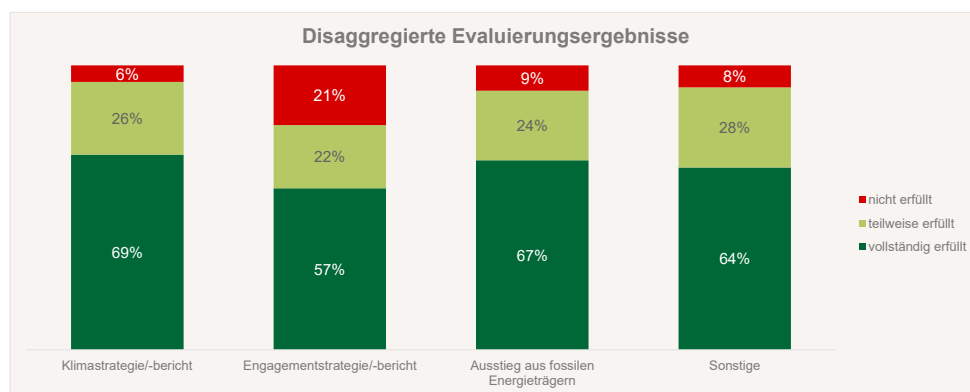


Abbildung 15
Erfüllungsgrad Kriterien und Kriterienanpassungen (disaggregiert; ohne Nachbesserungsaufträge Vorjahr); Hinweis: Grafik berücksichtigt Gründungsjahr-Mitglieder sowie Neumitglieder bis September 2023

Klimastrategie und Klimabericht

In diesem Jahr wurden auch die Kriterien zur Klimaberichterstattung evaluiert – also jene Anforderungen, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Klimastrategie zeigen. Die Kriterien zur Klimastrategie wurden erstmalig bei Neumitgliedern sowie bei zu erfüllenden Nachbesserungsaufträgen bestehender Mitglieder evaluiert. Die Evaluierungsergebnisse der Nachbesserungsaufträge aus dem Vorjahr sind nicht in die untenstehenden aggregierten Ergebnisse eingeflossen.

Wie schon im letzten Jahr fiel das Teilergebnis für die Subgruppe Klimastrategie/-bericht am besten aus. Über 90 Prozent der Kriterien wurden zumindest teilweise und fast 70 Prozent sogar vollständig erfüllt. Lediglich 6 Prozent der Kriterien wurden nicht umgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr (8 Prozent) ist dies eine leichte Verbesserung. Ein Grund für den hohen Erfüllungsgrad ist, dass beide Punkte (Klimastrategie/-bericht) von den Finanzunternehmen prioritär behandelt wurden.

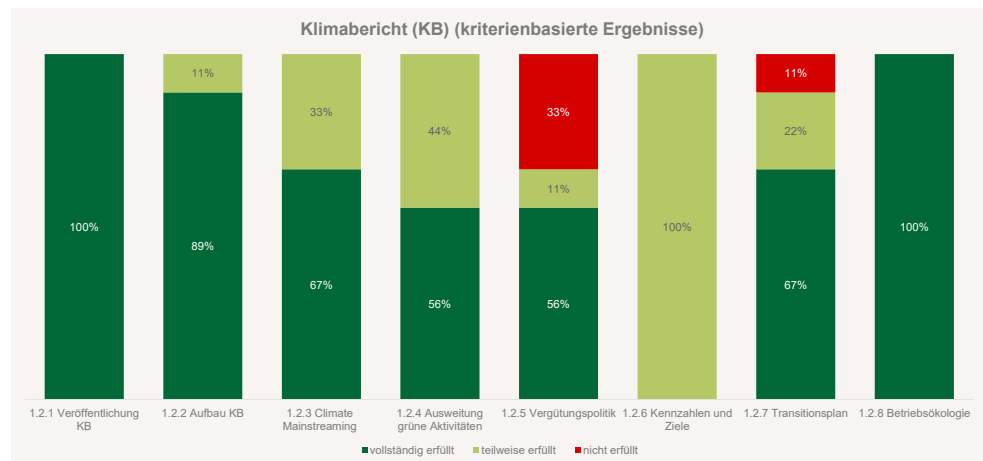
Auf der Detailebene zu den acht maßgeblichen Klimabericht-Kriterien bestätigt sich dieses Gesamtbild: Sieben der acht Kriterien wurden von mehr als der Hälfte der evaluierten Mitglieder vollständig erfüllt und alle acht Kriterien wurden von zwei Dritteln zumindest teilweise erfüllt. Hervorzuheben ist, dass die Berichterstattung zur Betriebsökologie (1.2.8) von 100 Prozent der Mitglieder vollständig erfüllt sowie das Kriterium zu Aufbau und Struktur des Klimaberichts (1.2.2) von 90 Prozent vollständig erfüllt wurde.

Wie schon im letzten Jahr gab es bei Kennzahlen und Zielsetzungen größeren Nachbesserungsbedarf. Das Kriterium wurde von allen evaluierten Mitgliedern nur teilweise erfüllt. Zwar gibt es hier in vielen Bereichen positive Entwicklungen, jedoch zeigen sich in einigen Punkten noch Defizite. Häufig ist dies durch nicht ausreichende

Nachweisung der 1,5-°C-Ausrichtung der gesetzten Ziele begründet, aber auch durch Verzögerungen im SBTi-Validierungsprozess. Zusammenfassend ist erkennbar, dass es Fortschritte im Bereich der Zielsetzung gibt. Dennoch besteht Handlungsbedarf, um die gesetzten Ziele mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und globalen Klimazielen in Einklang zu bringen.

Ein weiterer Punkt, in dem größerer Nachbesserungsbedarf festgestellt wurde, ist die Vergütungspolitik. Ein Drittel der Mitglieder hat das Kriterium nicht erfüllt. Ein beobachtetes Defizit war hier vor allem, dass nicht über Umsetzungsfortschritte oder -pläne berichtet wurde.

Abbildung 16
Evaluierungsergebnisse
Klimabericht (aggregiert)
(KB = Abkürzung Klimabericht)



Engagementstrategie und Engagementbericht

Ähnlich wie im Vorjahr wurde auch in diesem Jahr ein geringerer Erfüllungsgrad bei der Subgruppe Engagementstrategie und -bericht festgestellt. Erfreulicherweise gab es dennoch klar erkennbare Verbesserungen: Während im Vorjahr 29 Prozent der Kriterien in dieser Subgruppe nicht erfüllt wurden, sind es in diesem Jahr 21 Prozent – also eine Verbesserung um 8 Prozentpunkte. Das ist ein Zeichen, dass sich die Mitglieder intensiver mit dem Thema Engagement beschäftigt haben.

Beim Erfüllungsgrad der Kriterien für die Engagementstrategie liegen teilweise sehr unterschiedliche Evaluierungsergebnisse vor: Der größte Handlungsbedarf besteht bei der Veranschaulichung von Best-Practice-Beispielen (1.4.7), bei denen 50 Prozent der Mitglieder das Kriterium nicht erfüllt haben. Bei der Beschreibung der Konsequenzen der Engagementaktivitäten (1.4.6) hat ein Drittel der Mitglieder das Kriterium nicht erfüllt. Andere Anforderungen, beispielsweise die Erfolgsmessung (1.4.3) und die Beschreibung der priorisierten Unternehmen (1.4.5) wurden nur von einem Drittel (33 Prozent) der Mitglieder vollständig erfüllt. In diesen Kriterien werden von mehr als 60 Prozent der Mitglieder Nachbesserungen erwartet.

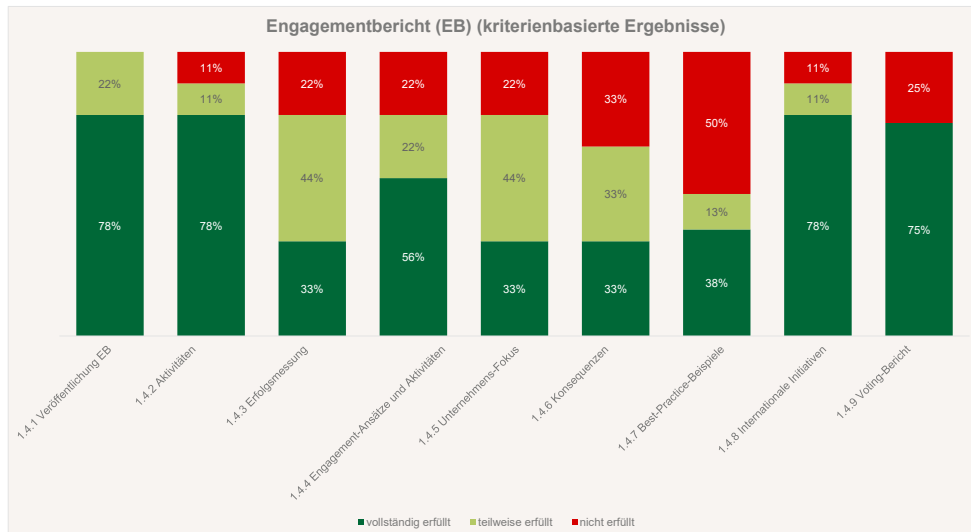


Abbildung 17
 Evaluierungsergebnisse
 Engagementbericht (aggregiert).
 (EB = Abkürzung Engagementbericht)

Ausstieg aus fossilen Energieträgern

Der Ausstieg aus fossilen Energieträgern hat eine enorm große Bedeutung. Das spiegelt sich auch in den Zahlen wider: Während im letzten Jahr lediglich 13 Prozent der fossilen Ausstiegskriterien vollständig erfüllt wurden, so ist dieser Anteil auf 67 Prozent angestiegen. Weitere 24 Prozent wurden teilweise erfüllt. Lediglich neun Prozent der Kriterien wurden von den GFA-Mitgliedern nicht erfüllt.

Detailergebnis: weitere Kriterien

Eine vierte Subgruppe („Andere“) fasst Kriterien bezogen auf Zielsetzungen für das Kerngeschäft, den Ausstieg aus Kernenergie sowie betriebsökologische und soziale (Mindest-)Anforderungen zusammen. Insgesamt verzeichneten die Mitglieder hier das zweitbeste Teilergebnis. Auf aggregierter Ebene wurden 92 Prozent aller Kriterien vollständig (64 Prozent) oder zumindest teilweise (28 Prozent) erfüllt.

Das gute Ergebnis in dieser Teilgruppe hängt damit zusammen, dass viele in diesem Jahr relevante Kriterien eng mit jenen der Klimaberichterstattung verknüpft waren: Veröffentlichung relevanter Kennzahlen zum THG-Fußabdruck (2.2.1 bis 2.2.4) und die 1,5-°C-Ausrichtung (2.1.3, 2.1.4, 2.1.6) des Kerngeschäfts. Die intensive Arbeit, die die Mitglieder diesem Thema gewidmet haben, ist erkennbar.

Teilweise konnten die Kriterien nicht erfüllt werden, weil die Validierung von Klimazielen durch SBTi nicht abgeschlossen werden konnte. Auch beim THG-Fußabdruck werden für das nächste Jahr punktuelle Nachbesserungen erwartet. Dies betrifft beispielsweise den Abdeckungsgrad, die Granularität oder die allgemeinen Formalanforderungen der Berichterstattung gemäß PCAF-Standard.

Ausblick: die nächsten Schritte in der Green Finance Alliance

Eingebettet in regulatorischen Vorgaben, wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Feedback der Mitglieder entwickelt sich die Initiative im kommenden Jahr dynamisch weiter.

Überarbeitet und aktualisiert: vom Handbuch bis zu den Factsheets

Für die Mitglieder und die Expert:innen in der GFA geht es auch im nächsten Jahr mit spannenden Entwicklungen weiter. Der Kriterienkatalog wird aktualisiert, Expertise weiter aufgebaut und ein neues Kennzahlen-Set erarbeitet. Für Herbst 2024 ist zum dritten Mal die Veröffentlichung einer überarbeiteten Version des GFA-Handbuchs geplant. Auch der Kriterienkatalog wird auf seine Aktualität geprüft. Notwendige Anpassungen werden unter anderem vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen vorgenommen. Im Rahmen des neu entwickelten Klimanavigations-Cockpits arbeitet die Koordinierungsstelle an einem innovativen Kennzahlen-Set zur Steuerung der Dekarbonisierung von Finanzunternehmen.

Fachpublikationen der Koordinierungsstelle

Neben der Veröffentlichung des Handbuchs 4.0 werden auch weitere Publikationen erarbeitet. Dazu gehören zum Beispiel die Leitfäden zur Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung der Kriterien. In Zukunft werden die fachlichen Dokumente und Publikationen der GFA gesammelt auf einer Landing-Page der Koordinierungsstelle veröffentlicht, die über die GFA-Website zu finden ist. Zusätzlich werden die Mitglieder- sowie Observer-Newsletter über die GFA-Koordinierungsstelle abgewickelt.

Kriterienüberarbeitung und neue Themengebiete

Neben der Überarbeitung des GFA-Handbuchs wird auch der Kriterienkatalog durchleuchtet und notwendige Anpassungen werden vorgenommen. Bestehende Kriterien werden aktualisiert sowie neue Kriterien und Leitfäden eingeführt. Auf der Agenda stehen vor allem die Themen Klimanavigations-Cockpit, Biodiversität und der Umgang mit Drittfonds. Die Koordinierungsstelle erarbeitet diese Aktualisierungen und Neuerungen mit fachlicher Unterstützung der Expert:innen des GFA-Beirats sowie der ausschreibenden Stelle. Die Kriterienänderungen werden, wie in der GFA-Governance vorgesehen, anschließend vom Lenkungsgremium abgenommen.

Im Mai 2024 fanden bereits Sitzungen des Lenkungsgremiums und des GFA-Beirats statt, in denen die bisher aufgearbeiteten Themengebiete präsentiert und diskutiert wurden. Die Expert:innen des Beirats brachten ihre Anregungen und Sichtweisen ein und hinterfragten kritisch bestimmte Ansätze bei der Themenentwicklung. Dieser Prozess trägt zu einer wissenschaftsfundierten Entwicklung der Initiative bei. Zur kontinuierlichen Einbindung der Beiratsexpert:innen und ihres breit gestreuten Fachwissen s wurden zwei spezialisierte Workstreams ins Leben gerufen. Diese befassen sich gezielt mit den Themen Klimanavigations-Cockpit und Biodiversität. So wird gewährleistet, dass die neuen Themen ambitioniert und wissenschaftsbasiert sowie gleichzeitig praxisnah und damit umsetzbar sind.

Während der Sommermonate 2024 setzten die Expert:innen die Arbeit an der Weiterentwicklung fort. Der parallele Austausch in den Workstreams bleibt ein zentraler Bestandteil des Prozesses. Für den Herbst 2024 ist der Beschluss des Lenkungsgremiums für die endgültige Fassung der neuen Kriterien geplant. Danach werden das Handbuch 4.0 sowie der aktualisierte Kriterienkatalog veröffentlicht. Mit diesem mitgliederunabhängigen Prozess und dem Engagement des Beirats stellt die GFA sicher, dass die thematischen Entwicklungen zum Klimanavigations-Cockpit, zum Umgang mit Drittfonds und zur Biodiversität einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigeren Finanzwirtschaft leisten.

Klimanavigations-Cockpit

Gemäß den aktuellen Kriterien müssen die Mitglieder SBTi oder PACTA zur Analyse ihrer Portfolioausrichtung verwenden. Aufgrund von Diskussionen über die Methodik von PACTA wurde die Anwendung von PACTA im Herbst 2023 ausgesetzt. Nach weiteren Gesprächen mit RMI² wurden die methodischen Inputs der GFA von Seiten RMI nicht umgesetzt. Um den GFA-Mitgliedern weiterhin eine Alternative zu SBTi anbieten zu können, konzipieren die Expert:innen der GFA-Koordinierungsstelle das sogenannte Klimanavigations-Cockpit.

2 Organisation hinter PACTA, vormals Rocky Mountain Institute

Ein Cockpit zur Steuerung der Portfolios

Das Klimanavigations-Cockpit der GFA dient der gezielten Portfoliosteuerung unter Verwendung von klimarelevanten Steuerungselementen. Es soll den Mitgliedern dabei helfen, ihr Kerngeschäft hin zu den langfristigen Zieldimensionen der GFA zu navigieren. Die klimarelevanten Steuerungselemente sind modular aufgebaut. Sie beinhalten Kennzahlen, die je nach Größe und Portfolio-Struktur des GFA-Mitglieds angewendet werden können. Drei Module sind aktuell für das Klimanavigations-Cockpit geplant:

- Portfolio-Dekarbonisierung
- Ausbau grüner Aktivitäten
- Impact-Engagement

Im Rahmen des Moduls für die Portfolio-Dekarbonisierung arbeitet die Koordinierungsstelle an einem neuen, innovativen Kennzahlen-Set. Mit diesem können Finanzunternehmen die Dekarbonisierung des Investment-/Kreditportfolios steuern. Das Kennzahlen-Set mit dem Namen Indikatoren für Portfolio-gewichtete Emissionsperformances (I-PEPs) hat das Ziel, die THG-Emissionsentwicklung des Portfolios zu messen. I-PEPs sind modular einsetzbar und benötigen weniger externe Daten als vergleichbare Kennzahlen. Sie sind somit robuster gegenüber ungewollten externen Einflussfaktoren (wie beispielsweise EVIC³). Der reduzierte Datenbedarf kann für Finanzunternehmen zu einer Verringerung der benötigten personellen und finanziellen Kosten führen und damit Ressourcen für die Zielsteuerung freigeben.

Anfang August fand ein öffentliches Informationswebinar zu den I-PEPs statt und vom 8. Juli bis 30. August 2024 wurde das Kennzahlen-Set öffentlich konsultiert. Dadurch kann breites Fachwissen von nationalen und internationalen Stakeholdern und Stakeholderinnen berücksichtigt werden. Das Ziel ist, die Robustheit und Anwendbarkeit bei den entwickelten I-PEPs sicherzustellen. Über den Workstream hinaus sind die Mitglieder des Beirats in die Entwicklung des Kennzahlen-Sets eingebunden. Das Lenkungsgremium wird in den regelmäßigen Sitzungen über die Entwicklungen informiert. Im Herbst 2024 soll über das weitere Vorgehen mit dem Kennzahlen-Set entschieden werden

Umfassendere Betrachtung von Drittfonds

Aufgrund der begrenzten direkten Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf Drittfonds waren bestimmte Kriterien bisher nur punktuell und nicht verpflichtend anzuwenden, wie im Handbuch 3.0 unter Punkt 1.6.1 beschrieben. Da die Investmentportfolios vieler Finanzunternehmen zu einem signifikanten Teil aus Drittfonds bestehen, ist die Berücksichtigung von Drittfonds in den Kriterien ein wichtiges Thema. Einige GFA-

3 Enterprise Value Including Cash

Mitglieder haben dieses Thema bereits freiwillig in ihren Klimastrategien integriert. Auch international wird verstärkt am Umgang mit Drittfonds gearbeitet, beispielsweise etwa durch Initiativen wie der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und der Paris Aligned Asset Owners (PAAO). Diese Entwicklungen zeigen uns, dass es an der Zeit ist, Drittfonds umfassender in die Kriterien der GFA zu integrieren.

Mit der für Herbst 2024 geplanten Veröffentlichung der Handbuch-Version 4.0 ist die Einführung von verpflichtenden Kriterien sowie Empfehlungen für Drittfonds angedacht. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass Drittfonds künftig stärker in die Klimabemühungen aller GFA-Mitglieder eingebunden werden. Durch die rasche Implementierung des Themas wird die Pionierrolle der Initiative in der Finanzwirtschaft zudem weiter ausgebaut.

Umgang mit Biodiversität

Aktuelle Aussterberaten liegen zwischen 100- und 1.000-mal höher als die natürliche Aussterberate ohne den Einfluss des Menschen – das zeigt, wie dringend das Thema des Artenverlustes beachtet werden muss. Als wichtiger Hebel für die notwendige Transformation gewinnt Biodiversität auch für den Finanzsektor zunehmend an Bedeutung. Daher wird auch in der GFA der Umgang mit Biodiversität betrachtet und durch Webinare und Workshops wird bereits jetzt der Kompetenzaufbau bei den Mitgliedern unterstützt. Wie in Zukunft dieses wichtige Umweltthema in der GFA berücksichtigt wird, soll im Herbst 2024 entschieden werden.

Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote für Mitglieder

Für die GFA-Mitglieder wird es im kommenden Jahr erneut zahlreiche Informations- und Austauschformate geben. Während es in physischen Workshops primär um die Erarbeitung verschiedener Themenschwerpunkte geht, steht bei den Webinaren für Mitglieder und die Observer-Gruppe vorrangig die Wissensvermittlung im Vordergrund. Auch die bereits erfolgreich gestartete GFA-Rail-Show geht weiter. Hier können sich Mitglieder persönlich mit den Expert:innen der ausschreibenden Stelle und der Koordinierungsstelle austauschen. Bei Bedarf steht das GFA-Team den Mitgliedern ebenso für bilaterale Fachgespräche zur Verfügung, um konkrete Fragen direkt zu klären.

Im Herbst 2024 wird die GFA-Akademie ausgerollt. Unter dem Motto „Mit Wissen handeln, statt Klima wandeln“ wird die GFA-Akademie gezielt den fachlichen Kompetenzaufbau der Mitarbeiter:innen von Mitgliedern kostenlos unterstützen. Die primäre Zielgruppe sind die Vertriebsmitarbeiter:innen der Mitglieder mit direktem Kund:innenkontakt.

Kontakt

Ausschreibende Stelle

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Abteilung VI/3 – Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft

E-Mail: greenfinance@bmk.gv.at

Ansprechperson

Caroline Vogl-Lang

E-Mail: caroline.vogl-lang@bmk.gv.at

Koordinierungsstelle und Helpdesk

Umweltbundesamt

Green Finance Team

E-Mail: gf-alliance@umweltbundesamt.at

Ansprechperson

Pedram Payami

E-Mail: pedram.payami@umweltbundesamt.at

